

Geltungs- und Vorrangbereich des Projektfonds Oberhausen



Gefördert im Rahmen des Programmes „Sozialer Zusammenhalt“ durch den Bund, das Land NRW und die Stadt Oberhausen.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



MITGESTALTEN im Brücken- schlag

STADT ERNEUERUNG • OBERHAUSEN
**Brücken-
schlag**
2020-2027

Kontakt

Stadtteilbüro Brückenschlag
Marktstraße 97
46045 Oberhausen

T 0208 | 8284 9086
M info@brueckenschlag-ob.de
W www.brueckenschlag-ob.de

Sprechzeiten

Di, Mi, Fr 10-13 Uhr
Do 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Herausgeberin: Stadt
Oberhausen | Layoutvor-
lage: contact GmbH |
Gestaltung, Foto,
Abbildung und Redaktion:
steg NRW | 11/2021

DER PROJEKTFONDS

Sie möchten den öffentlichen Raum in der Oberhausener Innenstadt mitgestalten?
Möchten Sie ein Kunstobjekt, einen Brunnen oder eine Bank aufstellen?
Für jeden privat investierten Euro gibt es einen Euro Förderung dazu!

Gefördert werden u. a. sogenannte investive Maßnahmen, wie

- Aufstellung von Stadtmobiliar (z. B. Sitzbänke, Fahrradständer, Müllbehälter)
- Begrünung, Blumengestaltung, Pflanzkübel
- Aufstellung von Beschilderungs- und Leitsystemen
- Umsetzung von Lichtkonzepten
- Kunst im öffentlichen Raum
- Aufstellung von Spielgeräten und Spielstationen im öffentlichen Raum
- investitionsvorbereitende Maßnahmen, wie Analysen und Konzepte zur Umsetzung der investiven Maßnahmen, Erstellung von Standortprofilen oder Einkaufsführern, Eigentümer/innen-, Unternehmens- und Passant/innenbefragungen

Schritte zur Förderung

1

BERATUNG ...
... durch das Stadtteilbüro

2

AUSFORMULIERUNG DER PROJEKTIDEE ...
... und Aufstellung der Kosten

3

ANTRAGSSTELLUNG ...
... und Zusammenstellung weiterer Unterlagen

4

BEWILLIGUNG ...
... durch den Beitrag Brückenschlag und anschließende Zuwendung durch einen Förderbescheid **Wichtig:** Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen werden

5

AUSZAHLUNG ...
... nach Durchführung des Projektes und Prüfung der Verwendungsnachweise

Fördervoraussetzungen

- Es gibt einen inhaltlichen Bezug zur Entwicklung des Brückenschlags und es lässt einen Nutzen für die Oberhausener Innenstadt erwarten.
- Das Projekt fördert das Engagement, das Miteinander und die Kooperation zwischen ansässigen Akteur/innen.
- Alle Fördervoraussetzungen unter www.brueckenschlag-ob.de/beratung/projektfonds/

Förderkonditionen

- Die beantragten Maßnahmen werden mindestens zu 50 % aus privaten Mitteln und zu höchstens 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert.
- Die Höchstfördersumme beträgt pro Projektantrag 5.000 € (brutto) – in begründeten Einzelfällen auch mehr.
- Förderwürdig sind projektbezogene Investitions-, Sach- und Honorarkosten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir beraten Sie gerne zum Projektfonds und unterstützen Sie bei der Antragsstellung!